

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	28.03.2024	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Osterrönfeld beabsichtigt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Straßenbeleuchtung energieeffizient und zukunftsorientiert mittels LED-Technik zu sanieren. Der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtungsanlage ist ein erheblicher Kostenfaktor der Gemeinde Osterrönfeld. Die Straßenbeleuchtung wird derzeit noch zu ca. 2/3 konventionell mit überwiegend veralteter Technik und ineffizienten zt. Hochdruckquecksilberdampflampen (HQL) betrieben. Aufgrund der Ökodesign-Richtlinien EU (ErP) ist der Vertrieb von HQL-Leuchtmitteln seit April 2015 nicht mehr zulässig. Wenn also ein HQL-Leuchtmittel defekt ist, muss die Leuchte überarbeitet bzw. ausgetauscht und mit einem anderen Leuchtmittel betrieben werden. Durch die Sanierung mit LED-Technik wird nicht nur der Stromverbrauch reduziert, sondern auch eine erhebliche CO²-Einsparung erreicht.

Aus diesem Grund wurde die SHNG für eine erste Einschätzung zu einer Sanierung angesprochen. Danach erfolgte eine Bereitstellung einer Überschlägigen Aufstellung über die Infrastruktur der Straßenbeleuchtung, sowie eine erste Überschlagsrechnung zur Wirtschaftlichkeit der Sanierung auf Basis der vorliegenden Daten. Die Berechnung wurde bereits im Verkehrs-und Werkausschuss der Gemeinde am 28.02.2024 vorgestellt (siehe auch Anlage).

2. Finanzielle Auswirkungen:

Investition pro Leuchte €500

Investition für 300 Leuchten gesamt: 150.000,00 EUR gemäß Kostenschätzung SH-Netz

Amortisation:7Jahre

Die Kosten von 150.000,00 EUR brutto stehen im Produkt (Gemeindestraßen und Wege) in ausreichender Höhe im Investiven Bereich zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung der noch verbliebenen konventionellen Straßenleuchten auf LED umzustellen. Zu diesem Zweck soll die Förderung des BMU zum Tausch der Leuchten in LED Leuchten beantragt werden. Die Verwaltung wird angewiesen, sich mit der SH-Netz über das weitere Vorgehen abzustimmen und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen durch zu führen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereit zu stellen.

Im Auftrage

gez.
Tanja Struck

Anlage(n):